

Materialien zur Geschichte der Dorpater Theologischen Fakultät.

Von Mag. J. Frey.

5. Aus alten Akten:

Das erste theologische Kandidatexamen.

Am 20. Juni 1804 fand an der neugegründeten Universität Dorpat das erste theologische Kandidatexamen statt. Das Protokoll dieser Sitzung ist uns erhalten. Es ist von Interesse nicht nur, weil es sich um das erste Examen handelt, sondern auch hinsichtlich des Inhalts und der Formulierung der Fragen wie der Urteile.

Damals war die Fakultät noch nicht vollzählig. Die Professur der Kirchengeschichte und theologischen Literatur war noch immer unbesetzt. Die Verhandlungen mit verschiedenen Gelehrten hatten zu keinem Resultat geführt oder die Gewählten hatten gleich nach ihrer Bestätigung wieder ihren Abschied genommen, so R. G. Sonntag wegen seiner Ernennung zum Livländischen Generalsuperintendenten und J. J. Bellermann (Erfurt) wegen seiner Ernennung zum Direktor der vereinigten Berlinisch-Cöllnischen Gymnasien. Interessant ist, daß damals ein Ruf, die Dorpater Professur zu übernehmen, auch an den bekannten Führer der Rationalisten, den nachmaligen Heidelberger Prof. Paulus erging. Erst im Jahre 1805 wurde die Dorpater Professur besetzt, indem der Repetent in Göttingen Dr. J. Horn, der gegen den Wunsch der Fakultät von Prof. Rambach proponiert worden war, gewählt wurde und dem Rufe Folge leistete, freilich nur, um schon nach 5 Jahren wieder gezwungen zu werden seinen Abschied zu nehmen.

Während der Zeit bis 1805 versah der Professor der praktischen Theologie Böhlendorff nach Kräften auch die kirchengeschichtliche Professur, trug einen vollständigen Kursus dieses Faches vor und examinierte auch in demselben, so auch bei dem in Rede stehenden ersten Examen am 20. Juni 1804. Er hat als Dekan auch das Protokoll bei dieser Sitzung geführt. Das interessante Aktenstück lautet:

Actum in Sess. Ord. Theol. d. 20-sten Junius, 1804.

Gegenwärtig: Der Decan, Professor Boehlendorff.
 Professor Emers.
 Professor Hesel.

Nachdem der Studiosus Theologiae, Valentin Heinrich Schmidt, bey seinem Abgange von der Universität, vor Beendigung des gesetzlichen Triennium's, weil derselbe bereits eine Vocation zu einem Predigeramte in Kurland erhalten, bey der theologischen Facultät um das gesetzlich vorgeschriebene Candidaten-Examen gebührend angehalten, auch die ihm laut § 74 der Allerhöchst bestätigten Universitäts-Statuten, durch den Decan, aufgegebenen Themata praktischen Inhalts, namentlich

- 1) Eine Predigt am Sonntage Cantate über das Ev. Joh. XVI, 5—15,
- 2) Eine deutsche und lettische Altarrede zur Vorbereitung der Communicanten,

3) Eine Katechese über den Artikel von der Taufe, ausgearbeitet und der Facultät übergeben hatte: so hatten sich nun die Mitglieder derselben versammelt, um die mündliche Prüfung mit ihm vorzunehmen. Der Decan, Professor Boehlendorff, begann den Actus mit einer kurzen lateinischen Anrede, worauf der Herr Professor Hesel das Wort nahm. Es wurden aus seinem Fache folgende Fragen gezogen:

Aus der N. T. stl. Exegete.

- 1) Quid est *ἡμέρα* Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ ἡ παρουσία Ἰησοῦ Χριστοῦ?
- 2) Numquid e libris S. S. N. T. probare licet, loca V. T., in ipsis pro Messianis accepta, et ex mente scriptorum V. T. ad Messiam spectare?

Wiewohl die Antworten auf diese beyden Fragen zuerst nicht ganz bestimmt waren, so ergab sich dennoch aus der weiteren Unterhaltung darüber, daß Examinandus mit Gegenständen exegetischer Untersuchungen und mit der griechischen Sprache nicht unbekannt sey.

Aus der N. T. stl. Exegete.

- 1) Licetne ex loco Gen. I, 1. argumenta petere ad probandum dogma de S. Trinitate?

Diese Frage wurde richtig verneinend beantwortet, auch die Gründe aus der hebr. Sprache befriedigend angegeben.

2) *Fueritne locus Gen. 49, 10 in Messianis numerandus?*

Die Stelle wurde vom Examinando wörtlich übersezt, jedoch nur mit Beyhülfe Examinatoris von ihm erklärt. Nach der Erklärung wurde die Frage verneinend beantwortet.

Aus der Hermenevtik u. h. Kritik.

1) *Quorundam librorum N. T. stylus atque indoles hebraicum maxime redolet?*

Richtig beantwortet, auch einige verwandte Fragen.

2) *Qui fit ut stylus N. T., quem mere prosaicum vulgo credunt, poëseos faciem atque indolem induat, atque interpretationem figuratam omninoque poëticam admittat?*

Diese Frage wurde zwar zuerst nicht ganz unrichtig, aber weder bestimmt noch ausführlich genug beantwortet. Es schien, daß Examinandus über die Denkart und den Geist der Sprache der alten Welt noch nicht hinlänglich nachgedacht habe.

Aus dem Fache des Herrn Prof. Ewers, der nun zu examiniren anfang, zog Examinandus folgende Fragen:

Aus der Dogmatik:

1) *Wie unterscheiden sich die Grundartikel des Glaubens von den Glaubenslehren, die keine Grundartikel sind?*

Hierauf antwortete Examinandus gar nicht. Nachdem ihm die Frage noch deutlicher gemacht worden, und er sich dadurch veranlaßt sah, sich hierüber zu erklären, fand man dennoch, daß seine Begriffe über diesen Gegenstand noch sehr mangelhaft waren.

2) *Kann man die menschliche Vernunft bey den geoffenbarten Religionslehren für die einzige Richterin anerkennen?*

Auch hier erklärte sich Examinandus nicht bestimmt genug, — wenigstens schien er die dogmatischen Erörterungen dieser Frage wenig oder gar nicht zu kennen.

(Hier findet sich im Protokoll ein Zusatz von Ewers' eigener Hand: Der H. Schmidt hatte, bekanntermaßen, in Deutschland die Dogm. gehört.)

Aus der th. Moral.

1) *Kann die christliche Moral als eine Wissenschaft betrachtet und behandelt werden?*

Wurde zwar bejahend beantwortet, nur die Gründe dazu nicht ganz befriedigend angegeben.

2) Kann die Freyheit der menschlichen Handlungen, folglich die Sittlichkeit und Zurechnung derselben, mit der Lehre von der besondern Vorsehung Gottes bestehen?

Examinandus wurde dahin geleitet, daß es ihm leichter fiel hierauf ziemlich gut zu antworten.

Der Decan, Prof. Boehlendorff, der in Ermangelung eines Professors der Kirchengeschichte und theologischen Litteratur, dessen Stelle bei dem heutigen Examen zu ersetzen übernommen hatte, ließ Examinandus zuerst aus diesen Fächern Fragen ziehn. Es waren folgende:

Aus der Kirchengeschichte.

1) Qui nam fuere dies festi antiquissimi in ecclesia christiana primae periodi?

Wurde ganz richtig beantwortet, auch war Examinandus mit allen Gegenständen, auf welche man bey Gelegenheit dieser Frage kam, sehr gut bekannt.

2) Quenam sunt praecipuae causae increscentis periodo secunda superstitionis christianae?

Hier wurde tiefer in die Kirchengeschichte eingegangen, und Examinandus erklärte sich immer sehr befriedigend.

Aus der theol. Litteratur.

1) Quinam auctores pericopas evangelicas et apostolicas illustraverunt?

Examinandus kannte sie größtentheils.

2) Ubinam conciliorum decreta largissime collecta reperimus?

War Examinando nicht errinnerlich.

Es folgte endlich das Fach des Prof. Boehlendorff.

Populäre und praktische Dogmatik.

1) Provincia Messiae quo sensu et modo a Jesu suscepta est?

Hierauf wurde ziemlich befriedigend geantwortet, nachdem der Sinn dieser Frage festgestellt worden war.

2) Origo omnis religionis ex quonam principio deducenda.

Ebenfalls ziemlich befriedigend.

Homiletik.

1) Ad pronunciationem, sive declamationem concionum quid pertinet?

Die Antwort fiel gut aus.

2) Textus biblicus, concioni publice habendae aptus, quomodo comparatus esse debet?

Examinandus erklärte sich über diese und mehrere verwandte Fragen nicht unbefriedigend.

Katechetik.

1) Num ratio Socratica in parvulorum institutione sine omni exceptione est adhibenda?

Nachdem das Eigentümliche der Sokratischen Lehrart auseinandergesetzt worden war, so wurde die Frage richtig negativ beantwortet.

2) Catechismus Lutheri num nostra aetate ad addiscenda prima religionis elementa sufficit?

Die Antwort auf diese und mehrere verwandte Fragen fiel ziemlich gut aus.

Pastoraltheologie.

1) Quibusnam in libris N. T. plures regulae et praecepta pastoralia inveniuntur?

Richtig.

2) Theologia pastoralis quid continet? cur fusius interdum tractatur?

Die Antwort war zwar nicht erschöpfend, aber auch nicht ganz unbefriedigend.

Der Decan, Prof. Boehlendorff, äußerte hierauf, in Rücksicht der von Examinando eingelieferten praktischen Aufsätze, nach Aufdeckung mehrerer Fehler in denselben, die auch von letzterem eingesehen wurden, im Ganzen genommen, seine Zufriedenheit. Nur die deutsche Altarrede wurde dem Zwecke eines solchen Vortrags nicht angemessen gefunden.

Examinatus trat nun ab. Die Mitglieder der Facultät conferirten miteinander über den Ausgang des Examens. Aus dem Protocoll ergab sich, daß Examinatus die meisten Fragen gut beantwortet hatte, besonders war dieß in der Kirchengeschichte und den praktischen Wissenschaften der Fall gewesen. Da aber dessen Kenntnisse in manchen Theilen der Theologie theils unberichtigt, theils sehr mangelhaft befunden worden, so wurde beschlossen ihn hierauf aufmerksam zu machen, und ihn mit der Ermunterung zum fortdauernden Fleiß und angestrongter Thätigkeit in Erwerbung der ihm noch feh-

lenden deutlichen und bestimmten Begriffe, besonders in dogmatischer Rücksicht, zu entlassen; übrigens aber auch gegen ihn zu äussern, daß man sich von seiner Brauchbarkeit zum künftigen Volkslehrer, durch die gegebenen Beweise seiner Geschicklichkeit, im Allgemeinen überzeugt habe.

Examinatus wurde dem zu Folge wieder eingezogen, der Beschluß der Facultät ihm mit der Versicherung, er werde nächstens sein Testimonium nachgeschickt erhalten, eröffnet und ihm zur Erlangung der Kandidaten-Würde, und zu dem ihm bereits angetragenen Lehramt Glück gewünscht.

(Unterzeichnet): D. H. d. Boehlendorff.

Ord. Theol. p. t. Decanus.

D. Guil. Fr. Hezel.

Lorenz Ewers.

* * *

Aus der ältesten Zeit liegen nur sehr wenige Examenprotokolle vor. Bis zum Jahre 1808 sind überhaupt nur drei Kandidaten von der theologischen Facultät examinirt worden, außer dem genannten W. H. Schmidt noch am 19. Dez. 1804 D. G. Croon und am 19. Juni 1805 J. F. Lundberg. Im Examenprotokolle des letztgenannten ist besonders eine Frage aus dem Gebiete der Moral von Interesse:

„Kann ein Religionslehrer, mit gutem Gewissen, ein Amt annehmen und behalten, wodurch er sich eidlich verbunden macht, die Lehre seiner Kirche rein und unverändert vorzutragen; wenn er doch selber, — nicht von der Wahrheit; — sondern vielmehr, von der Schädlichkeit und Vernunftwidrigkeit derselben, überzeugt zu seeyn glaubt; und dieß doch ohne in Gefahr zu gerathen, entweder ein Heuchler; oder ein Meineidiger zu werden?

Er glaubte, man könne diesem Vorwurfe dadurch ausweichen, wenn man nur nichts vorträge oder lehre, was dem vorge schriebenen Lehrtypus zuwider wäre, oder ihm geradezu widerspräche. Auch könnte man, bey der großen Menge anderer nützlichen, praktischen Materien, — die Unterscheidungslehren leicht umgehen, und selbige unberührt lassen u.

Als hiebei nun gesprochen wurde, von der richtigen Theilung des ganzen Wortes Gottes, daß nicht bloß moralische Gegenstände dürften abgehandelt werden, — wie Spalding, und andere wollen; — sondern auch die wichtigsten Glaubenslehren; — weil keine sichere Praxis sich denken läßt; wenn sie sich nicht auf eine richtige und gründliche Theorie, stützet u. s. w.: so schien er

etwas verlegen. übrigenß zeigte Er seine Kenntnisse, und eine gesunde Beurtheilungskraft. (Unterzeichnet): Lorenz Ewers.“

6. Zur Charakteristik des ersten Rektors der Universität, L. Ewers.



Lorenz Ewers, geboren 1742 in Karlskrona in Schweden, bekleidete seit dem Jahre 1776 das Amt eines Rektors der Dorpater Kronß- und Stadtschule. Bereits am 3. Dezember 1800 berief ihn das vor Emanierung der kaiserlichen Stiftungsurkunde fungierende adlige Universitätskuratorium zum Professor der Dogmatik und Moral. Am 7. Februar 1802 wurde er von der Regierung in diesem Amte bestätigt und am 2. April vom Rat der Universität einstimmig

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

zum Rektor (damals Prorektor genannt) der neugegründeten Universität gewählt. Als solcher fungierte er bei der feierlichen Eröffnung der Universität am 21. und 22. April 1802. Gegenüber der ausgesprochen rationalistischen Richtung seiner theologischen Kollegen vertrat Ervers den strengen Orthodoxismus im Geiste eines Calov und Quenstedt. „Aber die ehrliche, unerschütterlich feste Überzeugungstreue seiner Glaubensrichtung — so heißt es in einem „Rückblick auf die Wirksamkeit der Universität Dorpat, nach den vom Curator des Dörptschen Lehrbezirks eingezogenen Berichten und Mittheilungen“ (Dorpat 1866) —, ferne von jeder Engherzigkeit und Verkehrungsfucht und verbunden mit anspruchsloser Milde und Güte des Charakters, mit menschenfreundlicher, selbstverleugnender und aufopferungswilliger Gesinnung und unermüdllich gewissenhafter Treue seines amtlichen Wirkens nöthigte auch dem Gegner seines theologischen Bekenntnisses unbedingte Hochachtung ab und gewann ihm die aufrichtige Liebe und Anhänglichkeit auch seiner anders gesinnten Kollegen und Zuhörer.“

Als im Jahre 1805 Prof. Hezel der Fakultät seinen Plan vorlegte, eine neue kirchliche Übersetzung der Bibel zu veranstalten und sich die Meinungsäußerungen seiner Kollegen erbat, machten Böhlsendorff und Horn vorzugsweise nur formale Bedenken geltend, wie die Sache in Gang zu bringen sei, wem die Prüfung und Zensur zu übertragen sei und dgl. mehr. Ervers berührt in seinem Votum daneben auch die Frage, inwieweit zur Zeit in der Kirche ein Bedürfnis nach einer solchen neuen Übersetzung vorhanden sei. Sein auch für die kirchliche Lage der Zeit charakteristisches Votum lautet:

1. „Der Gegenstand ist allerdings wichtig, und eine verständlichere und treue Übersetzung, sehr wünschenswerth. 2. halte ich den schon eingeschlagenen Weg für den angemessensten; weil sicher, weder das Conseil, noch Se. Excellence d. H.C. Curator, sich darinn mengen werde, wenn auch die Fakultät sich der Sache annehmen wollte. 3. Sollte sie aber in Gang gebracht werden: so dürfte es doch wohl nöthig seyn, — die Übersetzung, theilweise, — so wie sie erscheint, — wenigstens an ein par auswärtigen Fakultäten, zur Censur zu schicken; da die hiesige Fakultät, — noch weniger das Justiz-Kollegium, — sich, mit gutem Gewissen, nicht anmaßen könnte, über ein so wichtiges Werk, Alleinrichter zu seyn. Vor allen Dingen aber wäre es nothwendig, das Justiz-Kollegium dahin zu bewegen, die Druckkosten, ganz herzugeben. Denn kein Buchhändler wird so thöricht seyn, — in unseren Tagen, — eine Bibel in Verlag zu nehmen; da jeder wohl weiß, daß der berühmtesten Theologen höchstes

Bestreben ist: das Christenthum ganz auszurotten; — der Naturalist aber, braucht keine Bibel. — Von Excellence, — bis auf den geringsten Bürger, hält man sie ja eben daher, schon längst, für ein ganz überflüssiges meuble; man sucht sie daher vergeblich in allen Häusern, wo nicht etwa kleine Kinder sind, die sie zum Lesebuch mißbrauchen. Der Privatgebrauch, der sonst die größte Consumption ausmachte, — fällt also jetzt ganz weg. Der einzige Kanzelgebrauch, bleibt also übrig; wozu eine höchst geringe Anzahl hinlänglich ist, wenn man sie ja, — zum Scheine, — noch dahin mitnehmen will. Sollte aber der patriotische Vorschlag bald, allgemein angenommen werden, statt der bisher gewöhnlichen pericopen, über Hufelands macrobiotia, und über Texte aus den Zeitungen zu predigen, — von welchen beiden Arten, bekanntermaßen bereits Predigtsammlungen vorhanden; — so fallen auch diese weg. Auf jeden Fall würde es für den Verleger, immer sehr mißlich aussehn. Ergo. . .“ —

Als Ewers im Jahre 1819 der St. Annenorden zweiter Klasse verliehen wurde, notifizirte dieses der damalige Kurator, Graf Lieven, dem Konseil mit dem charakteristischen Zusätze: „Der durch lange treue Dienste, durch reine Lehre des Wortes Gottes, nicht nach der Welt Satzungen, sondern nach Christo, und durch einen ebenso exemplarisch christlichen Lebenswandel sich einer ehrenvollen Auszeichnung würdig gemacht.“ —

Welchen Eindruck die schlichte, aber charaktervolle Persönlichkeit Ewers' machte, davon gibt uns kein Geringerer als Schukowsky ein Zeugniß. Der bekannte russische Dichter hatte Ewers bei Gelegenheit eines ländlichen, von den Studenten veranstalteten Festes kennen gelernt und widmete ihm eine seiner poetischen Episteln. Eine Uebersetzung dieses Poems bietet K. F. von der Borg in seinem 1823 erschienenen Buche: Poetische Erzeugnisse der Russen. 2. Band. S. 231 ff. Es heißt darin:

„Als ich den Kreis der Jünglinge betrat,
Dacht ich — auf kurze Zeit ihr Kamerad —
Mich fröhlich an die Fröhlichen zu schließen,
Der Jugendlust mit ihnen zu genießen. . .
Doch hierher war mein Genius gesandt:
Zum Bruderbund gab Ewers mir die Hand!
Habt Dank, ihr Mächte, die mein Schicksal lenken.
. . . . Des Ewers Bruder! o, wohl kenn ich ihn,
Den großen Namen, weiß ihn wohl zu deuten!

Mein ganzes künft'ges Schicksal liegt darin!
 Welch süße Glut hat meine Brust durchzuckt,
 Als deine Hand du freundlich mir gegeben!
 Ja, besser schien mir selbst das Erdenleben,
 Des Himmels Schule schien mir diese Welt.
 „Nicht trauern, wenn die Gegenwart mißfällt,
 „In Ruhe harren und an Gott gedenken;
 „Den flücht'gen Augenblick — dem schönen schenken,
 „Das Künftige — dem Himmel anvertraun;
 „Was dunkel hier — dort werden wir es schaun!
 „Mit schnellem Flug enteilt den Grabesthoren
 „Das Erdensein mit allem Mißgeschick!
 „Was immer auch der Gute hier verloren,
 „Das andre Leben gibt es ihm zurück!“
 So denkt, wen Ewers sich zum Bruder auserkoren!
 Sey mir gesegnet, o geweihter Freund!
 Was meiner harrt auf meinen Lebenswege, —
 Gleich einem guten Genius erscheint
 Hienieden mir dein Angedenken immer;
 Wo ich auch sey — mein Bruder ist mit mir!
 Ja, Freund! es spricht der stille Abendschimmer
 Zu meinem Herzen ewig nur von Dir;
 Ein mystisches Symbol für dein Vermächtniß,
 Ruft er mir ewig als ein Schutzgeist zu:
 „Beende den Erdenpfad in Ruh:“
 Und weckt in mir der schönen Welt Gedächtniß.“

* * *

Bezeichnend für Ewers ist endlich auch sein Abschiedsgesuch,
 das er nach 48-jährigem Dienste am 10. Juni 1824 einreichte, damals
 ein Greis von 82 Jahren. Es lautet:

An

Ein Hochverordnetes Conseil
 der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.

Gehorjames Verabschiedungs Gesuch.

Ich habe erfahren, daß einige meiner Herren Zuhörer sich bey
 jemandem über meine Religionsvorträge, und überhaupt über meine
 Amtsuntüchtigkeit, wegen Altersschwäche, sollen beschweret haben, und
 deswegen meine Entlassung vom Amte, gewünscht; und dem zu Folge,

sei ein Hochverordnetes Conseil, Höhern Orts, auch darauf angetragen; um so mehr, da eben jetzt, ein verdienter Mann, sich willig findet, diese Stelle anzunehmen.

Daß diejenigen Herren Theologie Studirende, die dem jetzigen, sogenannten: Rationalismus, ganz zugethan sind; und nur darinn unterrichtet werden wollen; — mit mir nicht zufrieden sind, — nicht seyn können; — befremdet mir gar nicht; vielmehr habe ich immer, da sie zum ersten mal, bey mir erscheinen, ihnen aufrichtig gesagt, daß ich, — bei jener Voraussetzung, ihren Beyfall, unmöglich erwarten könne; weil ich, nach Pflicht und Gewissen, — nur die reine evangelische Lehre, unversälicht, wie sie in der heiligen Schrift gegründet ist, unabwehlich vortragen würde.

Diesem Winke der bezeigten Unzufriedenheit mit mir, hätte ich schon längst, folgen sollen, — dürfte vielleicht jemand glauben! — Ich auch! — wenn nicht im Gegentheil, andere, sehr zufrieden zu seyn geschienenen; — die Zahl der Zuhörer, fast jährlich, sich vermehrt hätte; — einige, dieß oder jenes Kollegium, zum zweiten; — ja, vor ein par Jahren, Einer, der sich länger als drey Jahre, hier aufhielt, ein s, sogar zum dritten mal, zu hören verlangte. — In soweit, dürfte folglich meine Einbildung, wenigstens von einiger Brauchbarkeit meiner Vorträge, doch einigermaßen verzeihlich seyn.

Jetzt aber, da das Mißvergnügen, sich so laut aussprechen soll: wäre es in hohem Grade pflichtwidrig, einem würdigern Manne, im Wege zu stehen. Da ich nun freilich, nur 22 Jahre, — also nicht die volle gesetzliche Zeit, bey der Akademie, diene; aber doch vorher, 26 Jahre, als Rektor bey der Schule, folglich doch auch im Dienste der hohen Krone, gestanden, die vielleicht doch auch für etwas, dürfte gerechnet werden können: so bitte ich gehorsamst:

„Ein Hochverordnetes Conseil, wolle, durch eine geneigte Fürsprache, mir, als Emerito, eine gnädige Entlassung, von meinem bisherigen Amte, als Professor der Theologie gütigst bewirken.“

In zuversichtlicher Hoffnung einer baldigen Gewährung dieser meiner Bitte, habe ich die Ehre zu beharren

Eines Hochverordneten Conseils,

gehorsamster Diener

L o r e n z E w e r s

Prof. d. Dogm. u. d. christl. Moral.

Dorpat d. 10-ten Junii 1824.

Die Antwort des Conseils auf dieses Gesuch lautete:

Auf Befehl

Seiner Kaiserlichen Majestät

des Selbstherrschers aller Rußen etc. etc.

ertheilet das Conseil der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, auf das Entlassungs-Gesuch des ordentl. Herrn Professors der Dogmatik und theologischen Moral, Staatsraths und Ritters Dr. Lorenz Ewers, von seinem bisherigen Amte desmittelst zur

Resolution:

daß diesem Gesuch, in Gemäßheit der Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 26. Juny 1824 zu deferiren und Herr Supplikant, wie gebeten, von seinen bisherigen Amtsverpflichtungen zu entbinden sey, wie desmittelst geschieht, mit dem Ausdrücke des allgemeinen und theilnehmenden Wunsches des gesanten Conseils, daß derselbe, als ein von ihm hochgeehrter Greis, durch seine der Universität geleisteten 24-jährigen eifrigen Dienste, und durch seine den hiesigen Theologie studirenden Jünglingen segensreich gewordenen Lehrvorträge, sich der inneren Beruhigung treu erfüllter Pflicht, und der von Allerhöchst Kaiserlicher Gnade zu hoffenden Belohnung, noch lange in wohlverdienter Ruhe erfreuen möge.

Conseil.
Dorpat den 18. Oct.
1824. № 197.

(Unterz.): G. Ewers.

Am 25. Nov. d. J. traf die Mitteilung des Kurators ein: „S. Kais. Majestät haben am 10. October d. J. den Doklad des Herrn Ministers der Volksaufklärung wegen einer dem ordentlichen Professor Dr. Lorenz Ewers bey seiner Dienst-Entlassung zu bestimmenden jährlichen Pension von 5000 Rubeln . . . mit Verleihung des Titels eines emeritirten Professors Allerhöchst zu bestätigen geruht.“

Nur noch wenige Jahre war es Ewers vergönnt sich der wohlverdienten Muße zu erfreuen. Er starb zu Dorpat am 3. Mai 1830 ¹⁾.

1) Das beigegebene Porträt Ewers' ist meinem in Kürze erscheinenden historisch-biographischen Album der Theologischen Fakultät zu Dorpat (1802—1903) entnommen.

